

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 13.11.2018

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Samtgemeinde Zeven</b>	<b>Nr. SG/213/2016-21</b>
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde	22.11.2018

**TOP: Haushaltsplanung 2019 - Teilhaushalte 10-211, 10-216, 10-243, 10-244 und 10-414**

Anlagen: Haushaltsplanentwurf 2019

Anträge der Grundschulen Elsdorf, Gosekamp und Klostergang und der IGS

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 der Samtgemeinde Zeven wurde als allgemeines Dokument in Mandatos zur Verfügung gestellt und liegt darüber hinaus dieser Vorlage als Anlage bei. In diesem Entwurf sind die aus Sicht der Verwaltung erforderlichen und rechtzeitig von den Schulen eingereichten Haushaltsmittel 2019 für die Teilhaushalte

- 10-211 Grundschulen
- 10-216 Gauß-Schulzentrum
- 10-243 sonstige schulische Aufgaben
- 10-244 Kreisschulbaukasse und
- 10-414 Maßnahmen der Gesundheitspflege

veranschlagt.

Weitere Erläuterungen ergeben sich aus dem Entwurf des Haushaltsplanes der Seiten 69 – 88 und 101 – 102.

Ergänzende Listen sind der Vorlage nicht beigelegt. Sie sind in den Entwurf des Haushaltsplanes vor dem jeweiligen Fachbereich (ab Seite 37) direkt integriert.

In der Anlage enthalten sind ebenfalls die Anträge der Schulen zum Haushalt 2019, die nicht fristgerecht eingereicht wurden. Über diese Anträge ist im Rahmen der Haushaltberatungen zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul- und Kulturausschuss der Samtgemeinde Zeven entscheidet über die Einbringung der im Haushaltsplanentwurf 2019 für die Teilhaushalte 10-211, 10-216, 10-243, 10-244 und 10-414 vorgesehenen Haushaltsmittel sowie die vorliegenden Anträge.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1				AV	